

DAS LSF- BELEGVERFAHREN

an der PH WEINGARTEN



ABLAUF

Wer nimmt am Belegverfahren teil?

- Alle Studierenden der Lehramtsstudiengänge melden sich zu all ihren Veranstaltungen über LSF an.
- Alle Studierenden aller Bachelor- und Masterstudiengänge.

Wie erfolgt das Belegverfahren?

Die meisten Veranstaltungen an der PH sind *nicht teilnahmebegrenzt*. Für diese nicht teilnahmebegrenzten Veranstaltungen gilt, dass **alle angemeldeten Studierenden** nach der Vergaberunde **zugelassen** werden.

In LSF sind diese Veranstaltungen mit einem Hinweis zu dem entsprechenden Vergabeverfahren versehen. Bitte beachten Sie hierzu auch die Informationen der einzelnen Fächer.

Zudem gibt es teilnahmebegrenzte Veranstaltungen, die als solche von den Fakultäten genehmigt wurden.

In welchem Zeitraum sind An- und Abmeldungen möglich?

- *Anmeldephase für höhere Semester:*
01.03.2024 09:00 Uhr – 17.03.2024
- *Nachrückphase für höhere Semester:*
25.03.2024 09:00 Uhr – 07.04.2024
- *Anmeldephase für Erstsemester:*
(nur Modul 1 Veranstaltungen)
08.04.2024 09:00 Uhr – 12.04.2024 12:00 Uhr

Im Zeitraum vom *13.04.2024 09.00 Uhr bis einschließlich 21.04.2024* haben alle Studierenden letztmals die Möglichkeit, sich von Veranstaltungen abzumelden und ggf. andere zu belegen.

Wie melde ich mich zu einer Veranstaltung an?

Sie suchen sich über LSF die gewünschten Veranstaltungen aus und klicken diese an. Sie sehen dort, in welcher Frist das Belegverfahren stattfindet sowie um welche Art von Veranstaltung (nicht teilnahmebegrenzte/teilnahmebegrenzte) es sich handelt. In LSF sind die teilnahmebegrenzten Veranstaltungen mit einem Hinweis zu dem entsprechenden Vergabeverfahren versehen.

Sie können sich durch Klicken des Buttons „belegen/anmelden“ zu der gewünschten Veranstaltung anmelden. Anschließend gelangen Sie über „Meine Funktionen“ zu dem Unterpunkt „Stundenplan“. Hier können Sie Ihren Belegstatus einsehen. Als Ihr Belegstatus erscheint nun „AN“ für angemeldet.

Weitere Informationen

<http://informationszentrum.ph-weingarten.de/campusmanagement//>



Nach Ablauf der oben genannten Phasen erhalten Sie unter „Meine Funktionen“ Menüpunkt „Stundenplan“ Auskunft, ob Sie zu Ihren Veranstaltungen zugelassen wurden. Es erscheint hier als Belegstatus „ZU“ für zugelassen.

Neben dem Button „belegen/anmelden“ finden Sie den Button „Belegungsinformationen“. Ein Klick auf diesen Link gibt Auskunft, wie viele Studierende sich bereits angemeldet haben. Das kann vor allem bei teilnahmebegrenzten Veranstaltungen mit großer Nachfrage hilfreich sein, damit Sie ggf. Ihre Chancen auf Zulassung einigermaßen einordnen können.

Welche Rahmenbedingungen gilt es zu beachten?

- Sie können sich zu Veranstaltungen im Umfang von maximal 26 SWS anmelden.
- Zugewiesene Plätze, die Sie nicht in Anspruch nehmen werden, geben Sie bitte zurück, damit andere Studierende diese nutzen können.
- Härtefälle, die sich bei teilnahmebegrenzten Veranstaltungen ergeben können, werden direkt mit den Dozierenden geregelt, im Zweifel entscheiden die Studiendekan/innen.

FAQs

Warum wird das Belegverfahren an der PH Weingarten eingesetzt?

Ziel der PH Weingarten ist es, ihr Campusmanagement weiterzuentwickeln. Ein Bestandteil dieses Entwicklungsprozesses ist das Belegverfahren über LSF.

Welche Vorteile ergeben sich für Studierende?

- Transparentes Vergabesystem
- Stundenplanfunktion über LSF
- Tagesaktuelle Informationen über ausfallende Veranstaltungen
- E-Mail-Benachrichtigungen durch die Dozierenden

Sind über LSF zugewiesene Veranstaltungsplätze verbindlich?

Ja, einen über LSF zugewiesenen Platz haben Sie sicher. Falls Sie allerdings nicht bei der ersten Sitzung anwesend sind, kann es sein, dass der/die Dozierende entscheidet, Ihre Zulassung zu widerrufen.

Was passiert, wenn ich mich zu zwei termingleichen Veranstaltungen anmelde?

Sie werden immer nur zu einer Veranstaltung zugelassen. Die *teilnahmebegrenzten* Veranstaltungen haben Priorität gegenüber den *nicht teilnahmebegrenzten* Veranstaltungen. Wenn Sie sich zu zwei termingleichen teilnahmebegrenzten Veranstaltungen anmelden, entscheidet das Los, ob und welchen Platz Sie erhalten. Eine Prioritätensetzung ist hier nicht möglich. Dasselbe gilt für die Anmeldung zu zwei termingleichen nicht teilnahmebegrenzten Veranstaltungen.

Wie kann ich die Chancen optimieren, einen Platz in teilnahmebegrenzten Veranstaltungen zu erhalten?

Bitte beachten Sie die Hinweise zu den Vergabeverfahren der teilnahmebegrenzten Veranstaltungen in LSF. Im Falle von Losverfahren können Sie Ihre Chancen optimieren, wenn Sie Veranstaltungen wählen, für die vergleichsweise wenige Anmeldungen vorhanden sind. Eine frühzeitige Anmeldung empfiehlt sich bei Veranstaltungen der Sprecherziehung. Hier werden die Plätze entsprechend der Reihenfolge der Anmeldung vergeben.

Ich habe Veranstaltungen im Umfang von 25 SWS gebucht und finde keine passende Veranstaltung um mein Kontingent voll auszuschöpfen. Was kann ich tun?

Um alle in der Studienordnung vorgesehenen Veranstaltungen zu belegen, ist es nicht erforderlich, Ihr Buchungskontingent voll auszuschöpfen, da bewusst die Zahl der buchbaren SWS höher angesetzt wurde. Haben Sie also alle vorgesehenen Veranstaltungen belegt und finden keine Veranstaltungen mehr, die Sie interessieren, so entstehen Ihnen keine Nachteile, wenn Sie Ihr SWS-Kontingent nicht voll ausschöpfen.



Kann ich mehr als 26 SWS buchen?

Es ist nicht möglich, mehr als 26 SWS über LSF zu buchen. Sollten Sie mehr Veranstaltungen besuchen wollen, so können Sie nach Abschluss des Vergabeverfahrens im LSF prüfen, ob in einzelnen Veranstaltungen noch Plätze frei sind und in Rücksprache mit der/dem Dozierenden teilnehmen.

Ich habe in der Anmeldephase des Belegverfahrens keinen Platz in einer teilnahmebegrenzten Veranstaltung bekommen. Ist es sinnvoll, mich in der Nachrückphase nochmals für diese Veranstaltung zu bewerben?

Sie haben in der Nachrückphase nur dann eine Chance, einen Platz in der entsprechenden Veranstaltung zugewiesen zu bekommen, wenn in der Zwischenzeit ein Platz freigeworden ist, also ein/e Kommilitone/in einen Platz zurückgegeben hat. Bevor Sie sich also auf diese Veranstaltung nochmals bewerben, sollten Sie zunächst prüfen, ob in der Veranstaltung zwischenzeitlich Plätze frei geworden sind.

Wie sollte ich in der Nachrückphase des Belegverfahrens vorgehen, um möglichst viele Veranstaltungen zugewiesen zu bekommen?

In der Nachrückphase ist es sinnvoll, sich besonders auf solche Veranstaltungen zu bewerben, bei denen noch viele Plätze frei sind. Dies sind in der Regel Veranstaltungen, die nicht teilnahmebegrenzt sind.

Ich habe nach Abschluss der Anmeldephase und der Nachrückphase nicht alle Veranstaltungen zugewiesen bekommen, die ich benötige. Was kann ich tun?

Bitte prüfen Sie zunächst, ob es noch eine passende Veranstaltung mit freien Plätzen gibt oder ob noch ggf. freie Plätze verfügbar sind.

Sollte dies nicht der Fall sein, nehmen Sie Kontakt mit der/dem entsprechenden Dozierenden auf. Ob Sie an der benötigten Veranstaltung teilnehmen können, wird von der/dem Dozierenden geprüft und entschieden, im Zweifel entscheiden die Studiendekan/innen über das Vorliegen eines Härtefalls.

Auf Grund wichtiger persönlicher Umstände kann ich nur zu bestimmten Zeiten an der PH sein. Über LSF habe ich jetzt nicht alle nötigen Veranstaltungen zu meinen Wunschterminen bekommen. Was kann ich tun?

In diesem Fall liegt evtl. ein Härtefall vor. Ob bei Ihnen tatsächlich ein Härtefall vorliegt, wird von der/dem Dozierenden geprüft und entschieden, im Zweifel entscheiden die Studiendekan/innen.

Ich habe meinen Studienplatz so spät erhalten, dass ich nicht am Belegverfahren teilnehmen konnte. Wie bekomme ich meine Veranstaltungen?

In diesem Fall gelten Sie als Härtefall und bekommen die von Ihnen benötigten Lehrveranstaltungen dezentral von dem/der Dozierenden. Bitte nehmen Sie mit diesen Kontakt auf und erkundigen sich, ob Sie an den gewünschten Veranstaltungen teilnehmen können.

Wann liegt z.B. ein Härtefall vor?

Als Orientierungshilfe kann folgende Empfehlung dienen. Hierbei handelt es sich um keine abgeschlossene Liste. Ein Härtefall liegt z.B. vor, wenn der/die Studierende:

- Nachweislich ein Kind im Alter von bis zu 14 Jahren oder eine pflegebedürftige Person überwiegend alleine zu versorgen hat,
- Erst verspätet einen Studienplatz erhalten hat und nicht am Belegverfahren teilnehmen konnte,
- Als Gasthörer/in nicht am zentralen Belegverfahren teilnehmen konnte,
- Nachweislich die Veranstaltung in diesem Semester zwingend besuchen muss, um die Anmeldung zum Staatsexamen zu erreichen,
- Nicht in einem beteiligten Studiengang studiert, jedoch Veranstaltungen besuchen muss, welche ausschließlich über das Belegverfahren buchbar sind.

Kontakt

Campusmanagement

Email: campusmanagement@ph-weingarten.de

Betreff: LSF-Belegverfahren